

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **14 (1960)**

Heft 7: **Sportanlagen = Centres sportifs = Sport arenas**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Bodenanschlüsse
für
Geschäftshäuser**

Starkstrom

**Telephon oder
Schwachstrom**

**Bodendose
mit Regulierring zur
bodenbündigen Einstel-
lung des Dosendeckels**

**Telephon und
Schwachstrom**

 **OSKAR WOERTZ** *Basel*
TEL. (061) 34 55 50

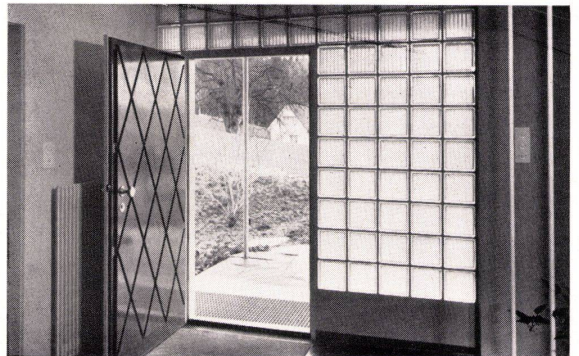
GEBERIT



Ein wichtiger Beitrag in der Lärmbekämpfung im Wohnungsbau ist mit dem Einbau des hochwirksamen GEBERIT-Geräuschdämpfers in die tiefhängenden GEBERIT-Spülkasten realisiert worden. Hunderttausende von WC-Anlagen in Hotels, Krankenhäusern, Hochhäusern, Wohnsiedlungen und Eigenheimen bestätigen:

GEBERITspültohneLärm

Moderner bauen mit Glas-Bausteinen!



Neue Effekte, neue Vorteile lassen sich erzielen durch Glasbausteine.

Für Eingangspartien, Außenwände, Innenausbau, Oberlichter.

Auf die Dauer billiger, weil wetterfest, keiner Abnutzung ausgesetzt, keine Unterhaltskosten, leicht zu reinigen.

Verlangen Sie Prospekt, Beratung, Berechnungen und Vorschläge durch das

SSF

Spezial-Unternehmen für Glas-Betonbau
Schneider, Semadeni + Frauenknecht
Zürich 4, Feldstr. 111, Tel. 051 27 45 63

Ständige Ausstellung: Schweizerische Baumusterzentrale

Fenster + Fassaden Elemente

Hans Schmidlin AG. 061 82 38 54
Aesch - Basel - Zürich 051 47 39 39

ALUH sind Fenster- und Fassadenelemente in der bewährten Aluminium-Holz-Konstruktion. Sie werden für sämtliche Öffnungssysteme, wie Dreh-, Dreh-Kipp- oder Schwingflügel-fenster hergestellt.

IS|AL sind isolierte Aluminiumfenster und Fassadenelemente. Sie sind unabhängig von Standardtypen und weisen einen besonders hohen Isolierwert auf.

SCHMIDLIN

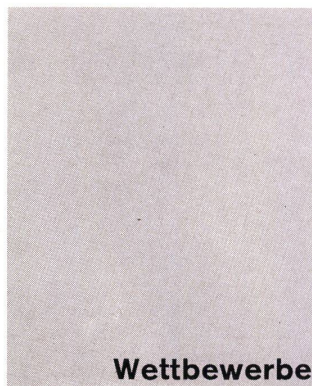
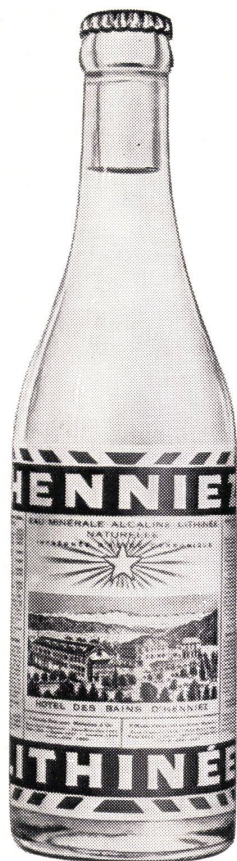
Gute Idee - Henniez Lithinée!

Unsere Zeit bekennt sich immer mehr zu einer gesunden Lebensweise, und gesünder leben beginnt schon beim täglichen Tischgetränk! Eine gute Idee? Natürlich Henniez Lithinée — das quellfrische, herrlich leichte Mineralwasser mit der großen Tradition.

Frei von organischen Substanzen weist Henniez-Lithinée eine vollkommene Klarheit auf, ist verdauungsfördernd und bekömmlich.

HENNIEZ LITHINÉE S. A.

Neu: jetzt weniger Kohlensäure in der Kronenkorkflasche



Wettbewerbe

Neu ausgeschriebene Wettbewerbe

Projekt-Wettbewerb für die Erweiterung der Kantonsschule Schaffhausen

Der Regierungsrat eröffnet einen Projekt-Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Erweiterung der Kantonsschule. Teilnahmeberechtigt sind Kantonsbürger und alle seit mindestens 1. Januar 1958 im Kanton niedergelassenen Fachleute schweizerischer Nationalität. Die Wettbewerbsunterlagen können gegen eine Hinterlage von Fr. 50.- oder Voreinzahlung bei der kantonalen Bauverwaltung, Beckenstube 11, in Schaffhausen, bezogen werden. Zur Prämierung von 5 bis 6 Entwürfen stehen dem Preisgericht Fr. 20000.- und für eventuelle Ankäufe Fr. 5000.- zur Verfügung. Der Ablieferungstermin ist auf den 14. Oktober festgesetzt.

Primarschulhaus in Hinwil

Projektwettbewerb unter den in den Bezirken Hinwil, Uster und Pfäffikon ZH vor dem 1. Januar 1960 niedergelassenen Architekten. Ferner sind fünf Architekten zur Teilnahme eingeladen. Fachpreisrichter sind Hans Hubacher, Zürich, Werner Jaray, Zürich, Hans von Meyenburg, Zürich, Ersatzmann Rudolf Küenzi, Zürich. Zur Prämierung von fünf bis sechs Entwürfen stehen Fr. 16000.- zur Verfügung. Abzuliefern sind Lagepläne 1:500 und 1:200, Grundrisse, Fassaden und Schnitte 1:200, Möblierungsplan eines Schulzimmers 1:50, Erläuterungsbericht, Berechnung des umbauten Raumes, Modell. Ablieferungstermin 1. Oktober 1960. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 20.- bei der Gemeinderatskanzlei Hinwil bezogen werden.

Entschiedene Wettbewerbe

Überbauung zwischen Schul- und Gubelhangstraße in Zürich-Oerlikon

Projektwettbewerb unter sechs eingeladenen Architekten. Als Fachrichter amtierten A. Wasserfallen, Stadtbaumeister, Zürich, Hans Reinhard, Bern, und als Ersatzmann Professor J. Schader, Zürich. 1. Preis Fr. 2600.-: Werner Gantenbein, Zürich. 2. Preis Fr. 2500.-: Werner Stücheli, Zürich. 3. Preis Fr. 1500.-: Walter Niehus, Mitarbeiter B. Dewi, Zürich. 4. Preis Fr. 1400.-: G.P. Dubois, Mitarbeiter H. Wenger, Zürich. Außerdem erhält jeder Teil-

nehmer eine feste Entschädigung von Fr. 2000.-. Das Preisgericht empfiehlt, die Verfasser Werner Gantenbein und Werner Stücheli zu einer Überarbeitung ihrer Entwürfe einzuladen.

Projekte für das Sekundarschulhaus Lichtensteig

Zur Erlangung von Projekten für den Bau des Sekundarschulhauses wurden sechs Architekturfürfirmen zu einem Wettbewerb eingeladen. Die Jury hat nun ihren Entscheid gefällt. Die Rangliste lautet: 1. Preis Fr. 2200.- (und Empfehlung zur Weiterbearbeitung): Willi Heitz, Wattwil. 2. Preis Fr. 2000.-: Giseler Werth, Zürich. 3. Preis Fr. 500.-: Josef Paul Scherrer, St. Gallen. 4. Preis Fr. 300.-: Hans Brunner & Sohn, Wattwil. Jeder Teilnehmer am Wettbewerb erhält ferner eine feste Entschädigung von Fr. 500.-.

Projektwettbewerb für ein Schulhaus mit Turnhalle auf Stockfeld in Küttigen AG

Auf die Ausschreibung sind 22 Projekt-Entwürfe eingegangen. Die Beurteilung durch das Preisgericht ergab folgendes Resultat: 1. Preis Fr. 2600.- und Empfehlung zur Weiterbearbeitung: Emil Aeschbach, dipl. Arch. ETH/SIA, Aarau; Mitarbeiter Walter Felber, dipl. Arch. ETH, Aarau. 2. Preis Fr. 2000.-: A. Barth und H. Zaugg, dipl. Arch. BSA/SIA, Aarau; Mitarbeiter H. Schenker, dipl. Arch., Aarau. 3. Preis Fr. 2000.-: Richard und Christoph Beriger, dipl. Arch. ETH/SIA, Wohlen. 4. Preis Fr. 1700.-: Zschokke und Riklin, dipl. Arch. ETH, Aarau. 5. Preis Fr. 1500.-: Geiser und Schmidlin, dipl. Arch. ETH/SIA, Aarau; 1. Ankauf Fr. 1200.-: Robert Frei und Erwin Moser, Arch., Aarau, und 2. Ankauf Fr. 800.-: Urs Widmer, stud. tech., Teufenthal.

Sekundarschulhaus in Lichtensteig

Projektwettbewerb unter sechs eingeladenen Architekturfürfirmen, feste Entschädigung je Fr. 500.-. Fachleute im Preisgericht: Carl Breyer, Kantonsbaumeister, St. Gallen, Hans Frank, Wil SG; Ersatzmann Felix Baerlocher, St. Gallen. Ergebnis: 1. Preis Fr. 2200.- und Empfehlung zur Weiterbearbeitung: Willi Heitz, Wattwil; 2. Preis Fr. 2000.-: Giseler Wirth, Zürich; 3. Preis Fr. 500.-: Josef Paul Scherrer, St. Gallen; 4. Preis Fr. 300.-: Hans Brunner & Sohn, Wattwil.

Glasmosaik in der katholischen Kirche Herrliberg

Im durchgeführten Wettbewerb empfiehlt das Preisgericht, dem Kunstmaler H. Stocker, Basel, den Ausführungsauftrag zu geben. Zum Wettbewerb eingeladen waren die Künstler H. Stocker, Basel; Notker Grünenfelder, Zürich; Paul Monnier, Lausanne; Joh. J. Zemp, Küsnacht. Als Preisgericht amtierten C. Bauer, Kaufmann, Herrliberg; Pfarrer J. Greter, Herrliberg; Pfarrer J. M. Haug, Küsnacht; Dr. H. Keller, Redaktor, Winterthur; P. Speck, Bildhauer, Herrliberg; G. Miedinger, Grafiker, Herrliberg; E. Lanners, Architekt, Zürich. Die Künstler erhielten eine feste Entschädigung von Fr. 1500.-.